

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Miss Othmar“ vom 17. Juni 2023 14:01

Also mir nicht, weil die Eltern nur zahlen, damit ich das Geld wie schriftlich vereinbar weiterverwende. Überzahlungen werden zurückgezahlt. In der 1. Klassenpflegschaft zeige ich eine Exel-Tabelle, auf der alle Ein- und Auszahlungen des vergangenen Schuljahres aufgelistet und saldiert sind.